

Flugplatz Hausen a.A. – Flugbetrieb unter COVID-19

Gültigkeit: ab Montag 04. Mai 2020

Allgemeine Regeln: - Hinweise auf BAG-Hygiene- und Distanzregeln beachten

- Max. drei Personen gleichzeitig im C-Büro
- PC beim Eingang ist stillgelegt / Keine Flugdienstleiter vor Ort
- Flugvorbereitung zu Hause, nicht im C-Büro
- Ansammlungen mit mehr als 5 Personen auf dem Platz sind verboten
- Keine unnötigen Fahrten nach Hausen (als Empfehlung)
- Flugplatz ist für Auswärtige (inkl. Spaziergänger) geschlossen
- Schulung und Auslandsflüge sind verboten
- Grillstelle ist ausser Betrieb
- Piloten sind verantwortlich für die Hygiene an Bord und am Boden

Flugoperation	Zulassung	Bemerkung
MOTORFLUG		
Individuelles Training (d.h. Trainingsflüge zur Aufrechterhaltung der Lizenz)	Zugelassen Nur einsitzige Flüge/Keine PAX (ausser Personen im gleichen Haushalt) Max. 3 Starts oder Touch-and goes pro Pilot und Halbtage	Einschränkung im Sinne der Solidarität gegenüber anderen Sporteinrichtungen
Werkflüge (D.h. Flüge im Zusammenhang mit MAINT-Arbeiten)	zugelassen	Fällt unter Kategorie Unterhaltsbetrieb für Transportmittel
SEGELFLUG		
Individuelles Training (d.h. Trainingsflüge zur Aufrechterhaltung der Lizenz)	Zugelassen Max. 2 Start pro Pilot und Tag Nur einsitzig/Keine PAX (ausser Personen im gleichen Haushalt)	Es ist sicherzustellen, dass bei Montage und Start max. 3 Personen involviert sind (inkl. Pilot, jedoch exkl. Schleppilot)
SCHULFLUEGE		
Schulungsflüge sowohl im Motor- wie im Segelflug (d.h. Flüge unter FI-Aufsicht)	Nicht zugelassen	Verbot gemäss Verordnung des BR

FGHO, 02.05.2020